

Stadt Waltrop

Februar 2019

Fachbereich Stadtentwicklung
Münsterstraße 1
45731 Waltrop

Tel.: 02309-030-282

Fax: 02309-930-214

E-Mail: fachbereich-stadtentwicklung@waltrop.de

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop 2019

Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d BImSchG

- Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes auf dem **Planungs- und Beteiligungsserver** der Stadt Waltrop (www.o-sp.de/waltrop). Anregungen, Hinweise und Stellungnahme an die Stadt Waltrop können digital abgegeben werden: Voraussichtlich ab dem **15. April 2019** bis einschließlich **24. Mai 2019**
- **Öffentliche Auslegung** bei der Stadt Waltrop für einen Zeitraum von vier Wochen, voraussichtlich ab dem **15. April 2019** bis einschließlich **24. Mai 2019**, mit der Möglichkeit der Erörterung mit Mitarbeitern der Stadtplanung gem. der Öffnungszeiten des Rathauses.
- **Ermittlung der Lärmsituation und Darstellung in Lärmkarten** können sie auf der Internetseite www.umgebungslaerm.nrw.de - vom LANUV unterzogenen Lärmkartierung – in Karten einsehen und gebäudescharf vergrößern. Im Anhang dieser Datei befinden sich „kleine Karten“ als Orientierungshilfe.

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

2019

I. Inhaltsverzeichnis

00	Einleitung	3
01	Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode	4
02	Umgebungsbeschreibung und Lärmquellen	5
03	Information zur Rechtslage	7
04	Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung	8
05	Analyse der Lärmsituation und Zusammenfassung der Lärmkartendaten	9
06	Vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung	11
07	Plandurchführung und Ergebniskontrolle	14
08	Fördermöglichkeiten	14
09	Literaturverzeichnis	16
10	Tabellenverzeichnis	17

II Anlagen

- Anlage 1: Ergebnisse der Lärmkartierung
- 24 h Straßenverkehr -
- Anlage 2: Ergebnisse der Lärmkartierung
- Straßenverkehr nachts -

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

00 Einleitung

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen erfolgt gem. dem Gesetz zur Umsetzung der EG Richtlinien über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG), die am 24. Juni 2005 in nationales Recht überführt und im 6. Teil des BImSchG – Lärminderungsplanung (§§ 47a-47f) fixiert wurde. Mit Hilfe der Richtlinie und der §§ 47a-47f BImSchG sollen regionale Konzepte zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm realisiert werden, um Lärmbelastungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie ggfs. zu vermindern.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 2. wurden Lärmkarten für Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern sowie Hauptverkehrsstraßen mit einem Jahresaufkommen von mehr als 3. Millionen Kfz und Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr erstellt. Im Zuge der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe wurde für die Stadt Waltrop ein Lärmaktionsplan beschlossen. In der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung wurden die Lärmkarten 2018 überarbeitet. Aufbauend auf die aktualisierten Lärmkarten wird die Lärmaktionsplanung bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Zuständige Behörde für die Aufstellung von Lärmplänen sind nach § 47 e Bundesimmissionsschutzgesetz die Städte und Gemeinden. Da für Waltrop jedoch nur Hauptverkehrsstraßen des Landes von den anzusetzenden Verkehrsbelastungen betroffen sind, ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW für die konkrete Planung, Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen verantwortlich.

Durch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV NRW) wurde aufgrund eines Umgebungsmodells eine Lärmkartierung durchgeführt, die Anlage zum Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop ist. Für die Hamm-Osterfelder-Bahnlinie liegen seitens des Eisenbahnbundesamtes bisher keine Daten vor (s. Kap. 03).

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

Die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange soll über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop, eine öffentliche Auslegung sowie Pressemitteilungen erfolgen.

Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist die vorhandene Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Dies soll mit geeigneten Maßnahmen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten in der Stadt Waltrop erreicht werden.

Die Verordnung über die Lärmkartierung, der 34. Bundes-Immissionsschutz Verordnung vom 15. März 2006, regelt die Einzelheiten zur Lärmkartierung.

01 Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode

Auf Grundlage der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft 2002/49/EG (Anhang V) und des § 47a-f BImSchG wird die Lärmaktionsplanung in zwei Stufen vorgeschrieben:

In der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung sind für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern, alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kfz pro Jahr sowie alle Haupteisenbahnstrecken von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr zu ermitteln und zu kartieren und Lärmaktionspläne aufzustellen. Für die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung sind Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kfz pro Jahr sowie alle Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 30.000 Zügen pro Jahr einer Kartierung und der Lärmaktionsplanung zuzuführen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten sind die Lärmaktionspläne unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen und in einem Abstand von spätestens 5 Jahren nach ihrer Aufstellung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

Die dritte Stufe der Lärmaktionsplanung beinhaltet die Überprüfung der Lärmkarten sowie der Lärmaktionspläne. Die Ergebnisse der Kartierung aller Städte in Nordrhein-Westfalen wurde durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) erstellt und den Kommunen sowie der Öffentlichkeit ab dem 18.01.2018 auf dem Internetportal www.umgebungslaerm.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Die Lärmaktionspläne haben gem. § 47 d Abs. 2 BImSchG u.a. folgende Mindestanforderungen der Anlage V der EU-Umgebungslärmrichtlinie zu erfüllen:

Inhaltliche Anforderungen an Lärmaktionspläne:

- Darstellung der zu berücksichtigten Lärmquellen sowie Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung,
- Informationen zur Rechtslage (zuständige Behörde, rechtlicher Hintergrund, geltende Grenzwerte),
- Art und Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Analyse der Lärmsituation und der Anzahl der betroffenen Personen sowie Lösungsmöglichkeiten,
- vorhanden und geplante Maßnahmen,
- Überlegungen zur Plandurchführung und Ergebniskontrolle,
- Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl der betroffenen Personen,
- Finanzierung.

02 Umgebungsbeschreibung und Lärmquellen

Die Stadt Waltrop liegt am nordöstlichen Rand des Ruhrgebiets und ist mit ihren rund 30.000 Einwohnern die kleinste Stadt im Kreis Recklinghausen. Waltrop besitzt einen weitestgehend geschlossenen Kernsiedlungsraum, wodurch der städtische Außenbereich zu ihren Nachbargemeinden landwirtschaftlich geprägt und von kleineren Waldungen sowie zwei Schifffahrtskanälen durchzogen wird. Aufgrund der geografischen Lage zwischen dem Münsterland und dem Oberzentrum Dortmund weist die

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

Stadt Waltrop starke verkehrliche Verflechtungen mit den umliegenden Städten und dem Umland auf. Der Anteil der Berufspendlerbeziehungen ist dementsprechend stark ausgeprägt. Die stärksten Pendlerverflechtungen bestehen zwischen der Großstadt Dortmund und den Nachbargemeinden. Waltrop ist verkehrlich an die A2 angeschlossen und wird in Nord-Süd-Richtung von der L609 sowie in West-Ost-Richtung von der L511 erschlossen. Zusätzlich liegt Waltrop an der Hamm-Osterfelder Bahnlinie, besitzt aber keinen Bahnhof.

In Waltrop sind aufgrund der in der 3. Stufe der Lärminderungsplanung anzusetzenden Verkehrsstärken die Landesstraßen betroffen und einer Lärmkartierung durch das LANUV unterzogen worden (siehe Anlage 1 und 2 „Lärmkarten“, die Karten sind auch über www.umgebungslaerm.nrw.de einsehbar und gebäudescharf zu vergrößern)

L 609:

Mengeder Straße

Leveringhäuser Straße

Wilhelmstraße

Münsterstraße

L 511:

Provinzialstraße

Recklinghäuser Straße

Berliner Straße

Dortmunder Straße

L 809:

Borker Str. ab K12 in östlicher Richtung

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

Name	Kfz pro Jahr	Lage im Stadtgebiet
L 0511	3,075 Mio. zwischen Provinzialstraße und Recklinghäuser Straße	West-Ost
	3,198 Mio. zwischen Recklinghäuser Straße und Berliner Straße	
	5,862 Mio. Berliner Straße	
	4,519 Mio. zwischen Berliner Straße und Dortmunder Straße	
L 0809	3,846 Mio. Borker Straße	Ost
L 0609	3,427 Mio. Münsterstraße	Nord-Süd
	3,630 Mio. zwischen Münsterstraße, Wilhelmstraße und Leveringhäuser Straße	
	5,749 Mio. Leveringhäuser Straße	
	6,207 Mio. Mengeder Straße	

Tabelle 1 : Hauptverkehrsstraßen

Name	Züge pro Jahr	Lage im Stadtgebiet
Hamm-Osterfelder Güterbahnstrecke	Keine Angabe durch das Eisenbahnbundesamt	Ost-West

Tabelle 2 : Hauptschienenverkehr

03 Informationen zur Rechtslage

Die zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach § 47 e BImSchG ist:

Stadt Waltrop
 Fachbereich Stadtentwicklung
 Münsterstraße 1
 45731 Waltrop
 Tel.: 02309-030-282
 Fax: 02309-930-214
 E-Mail: fachbereich-stadtentwicklung@waltrop.de

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgt für die Hauptverkehrsstraßen und nicht bundeseigenen Schienenwege außerhalb der Ballungsräume

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW).

Die Lärmbelastung der Schienenstrecken von Eisenbahnen und Schienenwegen des Bundes werden durch das Eisenbahnbundesamt /53110 Bonn, Vorgebirgsstraße 49) ermittelt.

Das Eisenbahnbundesamt hat die Kartierung der 3. Stufe vorgenommen, jedoch liegen hierzu keine Informationen für die Stadt Waltrop vor. Grund dafür ist, dass auf der Hamm-Osterfelder-Güterverkehrsstrecke auf Waltroper Stadtgebiet nicht die für eine Lärmkartierung notwendige Anzahl von 30.000 Züge/Jahr erreicht wird.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat am 07.02.2008 den Runderlass zur Lärmaktionsplanung veröffentlicht.

Der Lärmaktionsplan hat den Zweck, eine einheitliche Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung gem. § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes sicherzustellen.

In diesem Runderlass des Umweltministeriums sind einheitliche Auslösewerte für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen festgelegt. Diese kennzeichnen die Gebiete mit dem dringlichsten Handlungsbedarf.

Danach sind Lärmaktionspläne aufzustellen, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden der **Lärmindex L_{DEN} von 70 db (A) tags** oder der **Lärmindex L_{Night} von 60 db (A) nachts** erreicht oder überschritten wird.

Für Gewerbe- und Industriegebiete gilt dies nicht. Ebenso wenig sind Planungen zum Schutz einzelner Objekte erforderlich.

04 Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung

Für die Ausarbeitung, Überprüfung und die Überarbeitung der Lärmaktionsplanung nach spätestens 5 Jahren ist die Mitwirkung der Öffentlichkeit, gem. § 47 d BImSchG vorgeschrieben. Inwieweit diese Mitwirkung erfolgen soll, regelt das Gesetz nicht nä-

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

her. Die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit ist jedoch ein zentrales Element, damit diese frühzeitig und effektiv die Möglichkeit erhält an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Auf Grund von haushaltsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Gründen werden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waltrop sowie die Träger öffentlicher Belange wie folgt beteiligt:

- Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes auf dem Planungs- und Beteiligungs-server der Stadt Waltrop. Anregungen, Hinweise und Stellungnahme an die Stadt Waltrop können digital abgegeben werden: Veröffentlichung voraussichtlich ab dem 15. April 2019 bis einschließlich 24. Mai 2019
- Öffentliche Auslegung bei der Stadt Waltrop für einen Zeitraum von vier Wochen, voraussichtlich ab dem 15. April 2019 bis einschließlich 24. Mai 2019, mit der Möglichkeit der Erörterung mit Mitarbeitern der Stadtplanung gem. der Öffnungszeiten des Rathauses
- Pressemitteilung in der Lokalpresse
- Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft sowie im Rat der Stadt Waltrop
- Terminvereinbarung beim Fachbereich 3 - Stadtentwicklung

05 Analyse der Lärmsituation und Zusammenfassung der Lärmkartendaten

Die Gesamtergebnisse der Straßenlärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen sind durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ermittelt und berechnet worden.

Das LANUV hat diese Daten unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Die Daten wurden den Gemeinden und Kommunen zur weiteren Verwendung digital zur Verfügung gestellt.

Für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes wird die Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt erstellt. Lärmkarten für die 3. Stufe (alle Hauptschienenstrecken ab 30.000 Zügen/Jahr) liegen für die Stadt Waltrop nicht vor.

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

Die Daten für die Erhebung der 3. Stufe der Lärmkartierung wurden 2018 vom Eisenbahn Bundesamt erstellt und veröffentlicht, jedoch werden auf der Hamm-Osterfelder-Güterverkehrsstrecke auf Waltroper Stadtgebiet ein Verkehrsaufkommen von 30.000 Züge/Jahr nicht erreicht. Eine Lärmkartierung des Eisenbahnlärms ist von dem Eisenbahn Bundesamt daher nicht erfolgt und kann somit nicht im Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop berücksichtigt werden.

Lärmeinwirkungen durch Straßenverkehr

Durch das LANUV wurden für die Darstellung der Einwirkungen von Straßenverkehrslärm, die von Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr ausgehen, die folgenden Zahlen übermittelt.

Daten LANUV - Lärmaktionsplan

Daten die durch das Landesumweltamt LANUV der Stadt Waltrop zur Lärmaktionsplanung übermittelt wurden:

L DEN (d(B)A)	> 55	> 65	> 75
Größe (km ²)	3,269192	0,697941	0,028986

Tabelle 3: Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde Waltrop

L DEN (d(B)A)	> 55	> 65	> 75
Anzahl Wohnungen	619	202	0
Anzahl Schulgebäude	0	0	0
Anzahl Krankenhäuser	0	0	0

Tabelle 4: Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser

L DEN (d(B)A)	> 55 =/<60	>60 =/< 65	> 65 =/< 70	> 70 =/<75	> 75
Anzahl Menschen	729	577	361	65	0
LNight (d(B)A)	> 50 =/<55	>55 =/< 60	> 60 =/< 65	> 65 =/<70	> 70
Anzahl Menschen	617	421	95	0	0

Tabelle 5: Gesamtzahl der lärmbelasteten Menschen

-
- Straße A keine Belastungen (Autobahnen)
 - Straße B keine Belastungen (Bundesstraßen)
 - Straße L folgende Belastungen (Landesstraßen)

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

Bei den einheitlichen Auslösewerten in Höhe von 70 dB (A) tags und 60 dB (A) nachts, die vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW festgelegt wurden, wird deutlich, dass in der Stadt Waltrop 65 Menschen tags und 95 Menschen nachts oberhalb der Auslöseschwelle für Gesundheitsschädigung von vorhandenem Straßenverkehrslärm betroffen sind (Runderlass des MUNLV - V-5 – 8820.4.1 v. 07.02.2008). Für den Schienenlärm können auf Grund nicht vorhandener Daten und Kartierungen des Eisenbahn-bundesamtes, keine Aussagen vorgenommen werden.

06 Vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Die aufgeführten Hauptverkehrsstraßen, für die Maßnahmen zu ergreifen sind, liegen in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen NRW). Maßnahmen sind von ihm zu planen, zu finanzieren und auch durchzuführen. Dies trifft sowohl auf aktive Schallschutzmaßnahmen zu, als auch auf die Frage von möglichen Geschwindigkeitsreduzierungen bzw. Regelungen zum LKW-Verkehr, die mit der Verkehrsbehörde der Stadt Waltrop abzustimmen ist.

Die folgenden Lärmschutzmaßnahmen wurden in der Vergangenheit von der Stadt Waltrop bzw. dem Landesbetrieb bereits durchgeführt:

- Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen im Rahmen der Bebauungsplanung (z. B. aktive und passive Schallschutzmaßnahmen im Baugebiet Großer Kamp)
- in der Straßenplanung (Altenbruchstraße)
- weitere Förderung der Schließung von vorhandenen Baulücken entlang der Leveringhäuser Straße
- Allgemeine Verkehrsplanung
- Sanierung der Dortmunder Straße zwischen Riphäusstraße und Industriestraße
- Einrichtung einer „Pfortnerampel“ an der Leveringhäuser Straße durch den Landesbetrieb Straßenbau

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

- Förderung des Radverkehrs:
 - o Erarbeitung eines Rad- und Fußverkehrskonzepts (2017) mit konkreten Maßnahmen zum Umstieg vom Kfz
 - o Errichtung von Radfahrstreifen auf einem Teilstück der Dortmunder Straße zwischen Riphausstraße und Industriestraße
 - o Planung einer Fußgänger- und Radfahranlage zwischen Hafenstraße und Hilberstraße, um das östliche Stadtgebiet für den Rad- und Fußverkehr besser zu vernetzen

- Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs:
 - o Bau einer Busspur (L609)
 - o Weitere Busanbindung (Linie 289) zum Bahnhof in Dortmund-Mengede zur Sicherung des Anschlusses von und zu der Regionalbahnlinie 3 Richtung Gelsenkirchen, Duisburg und Düsseldorf
 - o Optimierung des Fahrplanes der Schnellbuslinie 24 zum Bahnhof nach Dortmund-Mengede zur Verbesserung der Pünktlichkeit

Maßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren zur Lärminderung vorgesehen sind bzw., gegenüber den Straßenbaulastträger (Straßen NRW) seitens der Stadt Waltrop zur Lärminderung angeregt werden:

Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen in der kommunalen Bauleitplanung sowie in der Straßenplanung

- Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen in der kommunalen Bauleitplanung sowie in der Straßenplanung
- Weitere Schließung von vorhandenen Baulücken entlang den betroffenen Straßenbereichen (z.B. Wilhelmstraße)
- Nutzung von Eigenabschirmungen und Abstandsvergrößerung bei Neuplanungen von Gebäuden an den betroffenen Straßen

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

- Sanierung der Leveringhäuser Straße mit Flüsterasphalt/LOA (Straßenbaulastträger Straßen NRW)
- Einbau eines lärmoptimierten Asphalts auf der Straße Am Moselbach (Stadt Waltrop)
- Errichtung einer Lärmschutzwand am Kreuzungsbereich Berliner Straße/Leveringhäuser Straße auf der nördlichen Straßenseite (Straßenbaulastträger Straßen NRW)
- Förderung des Fuß- und Radverkehrs:
 - o Errichtung eines Radweges auf der Viktorstraße zwischen Mengeder Straße und der Straße Am Herdicksbach (Stadt Waltrop)
 - o Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerampel zwischen Hafensstraße und Hilberstraße (Straßenbaulastträger Straßen NRW)
 - o Ausbau der Radabstellanlagen im Innenstadtbereich (Stadt Waltrop)
 - o Einrichtung einer Fahrradstraße als Pilotprojekt auf der Straße Altenbreite/ Im Hirschkamp (Stadt Waltrop)
 - o Errichtung von Elternhaltestellen im Umfeld von Grundschulen (Stadt Waltrop)
 - o Errichtung einer Radfahrbrücke an der Hans-Böckler-Straße über die Berliner Straße (L511) (Stadt Waltrop)
- Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs:
 - o Verlängerung der Busspur stadteinwärts auf der Leveringhäuser Straße (L609) bis zur Kreuzung Leveringhäuser Straße/Berliner Straße (Straßenbaulastträger Straßen NRW)

Der Landesbetrieb Straßenbau wird von der Stadt Waltrop in schriftlicher Form aufgefordert, mit der Stadt Waltrop in konkrete Abstimmungen einzutreten. Hierbei soll aus Sicht der Stadt Waltrop geprüft und vereinbart werden:

- die Bezuschussung von Schallschutzfenstern für die betroffenen Gebäude.
Antragsteller können hier nur die Betroffenen Eigentümer sein. Die Stadt Waltrop unterstützt diese bei der Ermittlung von Betroffenheit nach LANUV-Kartierung und bei der Beschaffung der Baudaten,

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

- Prüfung von aktiven Schallschutzmaßnahmen und deren städtebauliche wie bauordnungsrechtliche Bewertung,
- Einbau von lärminderndem Asphalt bei Sanierung der Landesstraßen

07 Planungsdurchführung und Ergebniskontrolle

Die Lärmkarten werden gem. § 47 c BImSchG alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Die Maßnahmen sollen somit auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, ob die Reduzierung der Lärmbelastung und der betroffenen Personen erfolgt ist.

Sollten diese Ziele dagegen nicht erreicht werden, wird ein neuer Lärmaktionsplan erarbeitet.

08 Fördermöglichkeiten

Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Bundesstraßen und Landesstraßen besteht die Möglichkeit, überprüfen zu lassen, ob für sie als Eigentümer, Förderprogramme des Landes in Anspruch genommen werden können.

Ansprechpartner für den Straßenlärm:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwanenstraße 3

40476 Düsseldorf

Tel.: 0211-4566-666

Fax.: 0211-4566-21

E-Mail: infoservice@mkulnv.de

www.umwelt.nrw.de

www.umgebungslaerm.nrw.de/Foerderprogramme

Des Weiteren können für passive Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzmaßnahmen), die Aufwendungen, die aus baulichen Verbesserungen an Umfassungsbauteilen schutzbedürftiger Räume bestehen, wie z. B. Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern, bis zu 75 Prozent vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erstattet werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

Erstattungsberechtigter ist hierbei der Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigter.

Mieter und Pächter sind dagegen nicht erstattungsberechtig.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger können als Eigentümer einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich ihres/seines Wohnhauses an den Landesbetrieb Straßenbau NRW richten.

Ansprechpartner für den Straßenlärm:

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Ruhr
Harpener Hellweg 1
44791 Bochum
Tel.: 0234-9552-0
Fax.: 0234-9552-435
E-Mail: kontakt.rnl.r@strassen.nrw.de
www.strassen.nrw.de

Weitergehende Informationen können unter den folgenden Internetadressen eingesehen werden:

- Förderportal des Landes NRW:
www.nrwbank.de
- Energie Agentur NRW:
www.ea-nrw.de
- KfW Bankengruppe:
www.kfw.de
- Landesbetrieb Straßenbau NRW:
www.straesen.nrw.de
- Ministerium für Klimaschutz, Umweltschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW:
www.umwelt.nrw.de
- Umgebungslärmportal:
www.umgebungslaerm.nrw.de

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

09 Literaturverzeichnis

[1]

www.umgebungslaerm.nrw.de

[2]

EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26 Juni 2002.

[3]

Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005.

[4]

Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge in der Fassung vom 18. Juli 2017.

[5]

Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchG

Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2014.

[6]

Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung – 24. BImSchV

Vierundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 23. September 1997

[7]

Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV

Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 31. August 2015

[8]

Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm

Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 01. Juni 2017

[9]

LAI – Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Deutschland vom 29. April 2010

[10]

LAI – Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 09. März 2017

[11]

Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990 – RLS-90, Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. April 1990

[12]

Handreichung zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich – Handbuch Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. Juni 2012.

[13]

Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 07. Februar 2008

Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop

[14]

E-Partizipation in der Lärmaktionsplan Handbuch

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen aus 2010

[15]

Lärmarme Fahrbahnbeläge für den kommunalen Straßenbau – bautechnische Empfehlungen

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und Landesbetrieb Straßenbau NRW aus 2011

10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hauptverkehrsstraßen

Tabelle 2: Hauptschienenverkehr

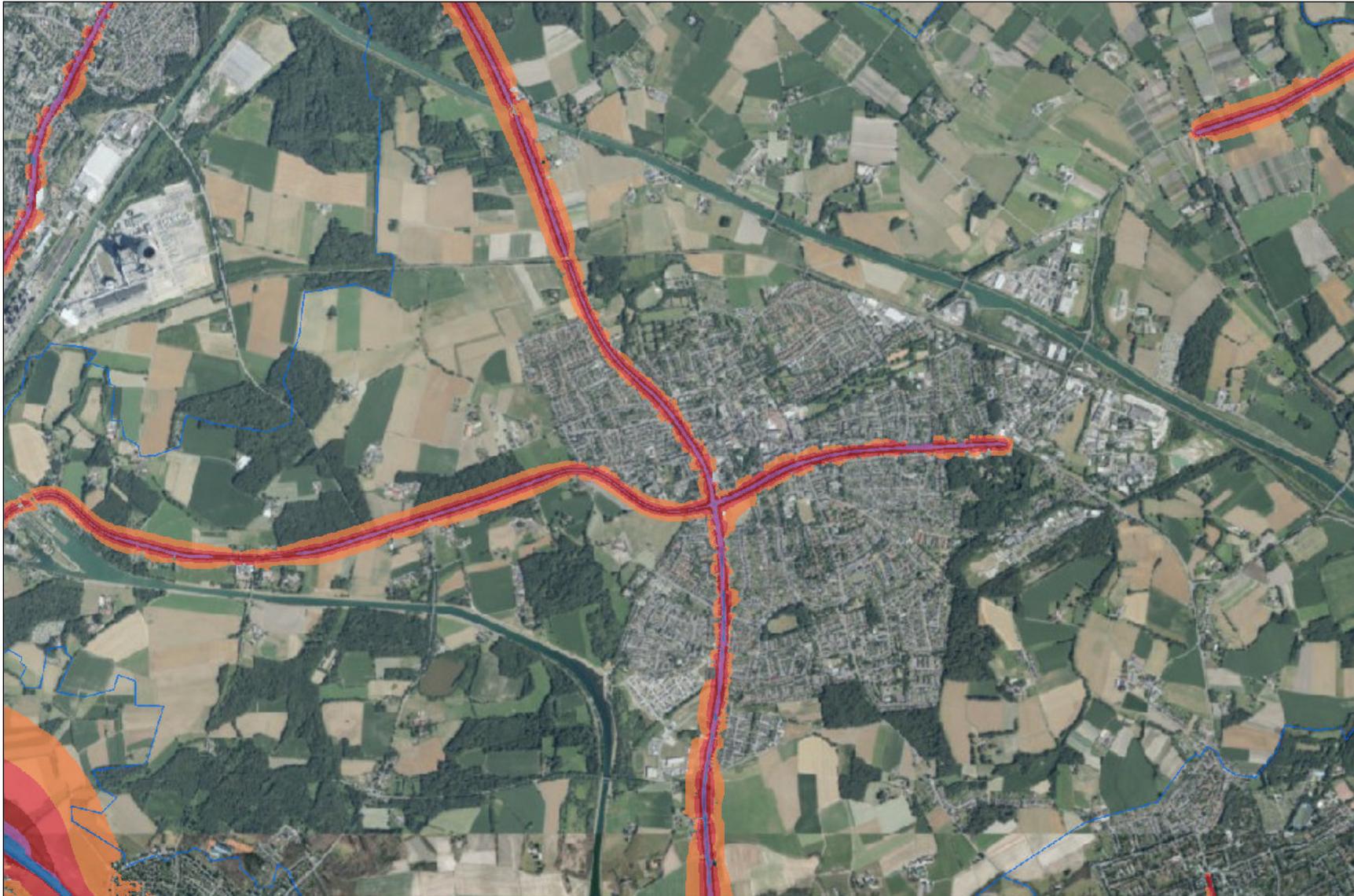
Tabelle 3: Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde Waltrop

Tabelle 4: Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser

Tabelle 5: Gesamtzahl der lärmbelasteten Menschen nach LANUV Berechnung

Aufgestellt:

Fachbereich Stadtentwicklung 02.2019



Straßenverkehr 24h

- L_{den} / dB(A)
- > 55 ... <= 60
 - > 60 ... <= 65
 - > 65 ... <= 70
 - > 70 ... <= 75
 - > 75

- Gebäude
- Gemeindegrenzen





Straßenverkehr nachts

L_{night} / dB(A)

- > 50 ... <= 55
- > 55 ... <= 60
- > 60 ... <= 65
- > 65 ... <= 70
- > 70

- Gebäude
- Gemeindegrenzen

